

## Artgerechte Haltung von Pferden



**In jedem Haltungssystem sollte dem Pferd ermöglicht werden, seine angeborenen Bedürfnisse nach Sozialkontakt, ausreichend Bewegung, Licht, Luft/ Klimareize und artgemäßer Ernährung zu befriedigen.**

### **Auslauf, Bewegung**

Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde bis zu 16 Stunden täglich vorwiegend im gemächlichen Schritt um Nahrung aufzunehmen. Pferden ist daher in unseren Haltungssystemen mehrstündige freie Bewegung (mindestens 2 Stunden pro Tag) zu ermöglichen. Die kontrollierte Bewegung durch den Menschen (Reiten, Fahren, Longieren, Freispringen etc.) kann die freie Bewegung nicht ersetzen! Der Auslauf/ die Weide ist so zu gestalten, dass dieser Freilauf unabhängig von der Jahreszeit möglich ist. Um eine freie Bewegung zu ermöglichen, ist für bis zu zwei Pferde mindestens eine Auslauffläche von 150 m<sup>2</sup>, je weiteres Pferd zusätzlich weitere 40 m<sup>2</sup>/Pferd zu rechnen.

### **Sozialkontakt**

Pferde sind Herdentiere. Der Sozialkontakt zu Artgenossen ist unerlässlich. Die Einzelhaltung von Pferden ohne Artgenossen ist nicht artgerecht. Auch andere Tierarten sind keine vollständigen Sozialpartner für ein Pferd.

Am besten kann dieser Sozialkontakt in permanenter Gruppenhaltung oder zumindest in Gruppenauslaufhaltung ermöglicht werden.

### **Witterungsschutz**

Bei ganzjähriger, mehrstündiger Auslaufhaltung muss ein Witterungsschutz vorhanden sein. Der Witterungsschutz muss so groß sein, dass er alle Pferde gleichzeitig vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützen kann ( $3 \times (Wh)^2$ /Pferd; Wh= Widerristhöhe). Im Sommer suchen Pferde den Witterungsschutz

auf, um sich vor der prallen Sonne und vor Insekten zu schützen, im Winter um sich vor langanhaltenden Niederschlägen bei niedrigen Temperaturen schützen zu können.

Nur im Sommer kann auch ein natürlicher Witterungsschutz durch überhängende Büsche und Bäume diesen Anforderungen genügen.

### **Licht und Luft**

Pferde haben einen großen Bedarf an Frischluft und Licht. Im Stallbereich muss über mindestens 8 Stunden pro Tag eine Beleuchtungsstärke von 80 Lux im Tierbereich erfüllt sein. (Zur Kontrolle: wenn Sie problemlos eine Zeitung lesen können, haben Sie eine Beleuchtungsstärke von 80 Lux erreicht.)

Klimareize und Frischluft benötigt das Pferd um sein Atemwegs- und Immunsystem fit zu halten. Für den Menschen angenehm temperierte Ställe sind die falschen Klimabedingungen für das Steppentier Pferd, welches an große Temperaturschwankungen adaptiert ist.

### **Liegeplatz**

Die Liegefläche für ein Pferd in Gruppenhaltung muss mindestens  $(2 \times \text{Wh})^2 / \text{Pferd}$  sein. Liegeflächen in Gruppenhaltungen müssen so strukturiert sein, dass auch rangniedrige Pferde einen sicheren Platz zum Ablegen finden.

### **Fütterung, Wasser**

Der Verdauungsapparat des Pferdes ist auf eine kontinuierliche, rohfaserreiche Futteraufnahme eingestellt. Futter ist mindestens während 12 Stunden täglich anzubieten. Fresspausen sollten nicht länger als 4 Stunden sein. Wenn möglich sollte eine ad libitum Fütterung (zur freien Verfügung) erfolgen. Gegebenenfalls müssen allerdings geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine überhöhte Nährstoffaufnahme zu verhindern (z.B. engmaschige Heunetze, zeitgesteuerte Heuraufen, über den Tag verteilte kleine Portionen).

Wasser muss den Pferden ständig zur Verfügung stehen.

### **Boxengröße**

Die Mindestgröße einer Pferdebox beträgt  $(2 \times \text{Wh})^2$ . In Einzelboxenhaltung ist darauf zu achten, dass den Pferden durch entsprechende Auslaufhaltung das Ausleben des Bedürfnisses nach Bewegung und Sozialkontakt ermöglicht wird!

Die gesetzlichen Vorgaben einer artgerechten Pferdehaltung (gefordert durch § 2 Tierschutzgesetz) können in den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“, BMEL 2009, detaillierter nachgelesen werden. ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de))

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landratsamt Ravensburg – Veterinäramt

Dienststelle Ravensburg  
Friedenstr. 2  
88212 Ravensburg  
0751/ 85-5410

Außenstelle Leutkirch  
Ottmannshofer Str. 46  
88299 Leutkirch  
07561/ 9820-5710